

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

67.1 Verwaltungsaufg., Natur- Landschafts- u. Artensch.

05.04.2004

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Umweltausschuss am 28.04.04
--------------------------	------------------------------------

Tagesordnungs- punkt	Errichtung eines Krematoriums
---------------------------------	--------------------------------------

Vorbemerkungen:

In der Umweltausschuss-Sitzung am 11.03.04 bat Herr Abg. Albrecht um Mitteilung, ob die im Industriegebiet Meckenheim geplante Einrichtung eines Krematoriums den immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen entspreche.

Erläuterungen:

Die Anfrage betrifft die Planungshoheit der Stadt Meckenheim, da die Beseitigungspflicht sowie das Recht zum Bau und Betrieb eines Krematoriums grundsätzlich bei den Kommunen liegt. Vor Inbetriebnahme prüft das Staatliche Umweltamt die Einhaltung bestimmter Grenzwerte nach dem Immissionsschutzrecht. Bei der Planung ist u.a. auch der sog. „Abstandserlass“ vom 2.04.1998 zu berücksichtigen. Dieser regelt die „Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbebetrieben und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung und sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Abstände“. Der Erlass enthält allerdings keine speziellen Abstandsregelungen von Krematorien zu Lebensmittelbetrieben.

Belange des Kreises werden erst und nur dann betroffen, wenn die Kommune von ihrer seit dem 1.09.03 bestehenden Befugnis, das Recht zum Betrieb eines Krematoriums auf einen Privaten zu übertragen, Gebrauch macht. Der in einem solchen Falle abzuschließende „Übernehmervertrag“ müsste dann vom Kreis genehmigt werden.

Zur Kenntnisnahme des Umweltausschusses in der Sitzung am 28.04.04